

Wasserversorgung

Gemeinde Türkenfeld
Bauamt
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld

Antrag

- für Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- auf Änderung/Versetzung des Grundstücksanschlusses
- auf Bauwasseranschluss

Für das Grundstück

Flur Nr.	Gemarkung
Straße, Hausnummer	

Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon
Email

Antragsteller (falls nicht Grundstückseigentümer)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon
Email

Beauftragte Firma

Firma
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon
Email

Zur Arbeitsausführung:

Arbeiten an Wasserhauptleitungen und Grundstücksanschlüssen bis zum Wasserzähler dürfen nur von der Gemeinde vorgenommen werden. Alle Arbeiten an Verbrauchsleitungen und Hausinstallationen hinter dem Wasserzähler sind nach den Bestimmungen der DIN1988 sowie der WAS auszuführen. Nach der Fertigstellung und für die Inbetriebsetzung der Wasseranlage meldet der ausführende Installateur oder der Grundstückseigentümer die Abnahme und den Wasserzählereinbau bei der Gemeinde Türkenfeld an.

Einsatzzweck

Baumaßnahme

Sonstiges

Anschlussstelle

Vorgesehener/bestehender Hausanschluss

Unterflurhydrant

Oberflurhydrant

Gewünschter Termin: _____**Kostenregelung:**

Satzungsgrundlage ist die Wasserabgabebesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Türkenfeld in der jeweils gültigen Fassung. Diese kann eingesehen werden auf unserer Homepage:
<http://www.tuerkenfeld.de/index.php/rathaus/ortsrecht>

Sicherungsmaßnahmen/Hinweise:

Für ausreichenden Schutz des Wasserzählers oder der Armaturen vor Beschädigung, Frost, Einwirkung Dritter, Abwasser sowie starker Verschmutzung ist der Antragsteller verantwortlich. Schäden, Verlust des Zählers und außerordentliche Reinigungsarbeiten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Wird Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Zählers entnommen so ist die Gemeinde Türkenfeld – abgesehen davon, dass sie Strafanzeige erstatten kann – berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezugs den Verbrauch zu schätzen und diesen zu berechnen. Bei Nichtbeachtung wird die Gemeinde Türkenfeld ohne vorherige Ankündigung die Wasserlieferung einstellen.

Wird der Anschluss nicht mehr benötigt ist er abzumelden! Die nötige Abmeldung entfällt mit Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage (separater Antrag erforderlich).

Abweichende Forderungen im Einzelfall sind zu beachten!

Benötigte Unterlagen:

Katasterplan (Maßstab 1:500) mit Kennzeichnung des Grundstücks und des zu bauenden Gebäudes, bei Neuanschlüssen den Keller- bzw. Erdgeschossplan mit den geplanten Hauseinführungen.

Ort, Datum**Unterschrift Antragsteller**

Achtung:

Sind Antragsteller und Unterzeichner nicht identisch, ist eine Vollmacht beizulegen. Handelt der Unterzeichner ohne Vollmacht, so ist er dem Versorgungsunternehmen gemäß §§ 177, 179 BGB nach dessen Wahl zur Erfüllung oder zum Schadenersatz verpflichtet.

Gemäß § 33 BDSG weisen wir Sie darauf hin, dass die von Ihnen übermittelten Daten unter Betrachtung der Datenschutzbestimmungen, insbes. § 28 BDSG, ausschließlich im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen gespeichert und verarbeitet werden.